

Vorlage Nr. 101.19.1306

28. Oktober 2024
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Berichtersteller/-in: Stadtrat Heiko Lehmkuhl

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 548.643,03 € ist mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2023 die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31. Dezember 2023 zu prüfen.

Im Mai 2024 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juni 2024 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters sind als Anlage beigefügt. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss liegt während der Beschlussfassung aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der

Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

2 von 2

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresüberschuss soll mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage mit Beschlussfassung im Umlaufverfahren am 4. September 2024 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 28. Oktober 2024 zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister